Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3817**

15. Wahlperiode 29. 09. 2004

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 151 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 29. September 2004

Der Petitionsausschuss

Dr. Karlheinz Guttmacher
Vorsitzender

S a m m e l ü b e r s i c h t 151

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

- Beschlüsse vom 29. September 2004 (Protokoll Nr. 15/36) -

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition
a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - zur Erwägung zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-07-311-017211	25746 Heide	Insolvenzrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 2

Die Petition
a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-15-15-8223-000499	32278 Kirchlengern	Regelungen zur Hinterbliebenenrente	BMGS

Beschlussempfehlung 3

Die Petition

a) der Bundesregierung dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-15-15-8272-010575	53639 Königswinter	Gesetzliche Krankenversicherung Beiträge	BMGS

Beschlussempfehlung 4

1. Die Petition

a) der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um einheitliche, rechtsverbindliche Regelungen innerhalb der EU im Bereich des Rüstungsexports, des Exports von "Dual-Use-Gütern" sowie um ein Verbot von Hinrichtungswerkzeugen und anderen Gütern, die allein zu Menschenrechtsverletzungen verwendet werden können, geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-14-09744-042673	33613 Bielefeld	Außenwirtschaft	BMWA

Beschlussempfehlung 5

1. Die Petition

a) der Bundesregierung dem Bundesministerium der Justiz als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

soweit Inkassounternehmen betroffen sind,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-15-07310-016312	20535 Hamburg	Zwangsschlichtung	BMJ

Beschlussempfehlung 6

1. Die Petition
a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
6	Pet 2-15-15-8272-**006754**	31785 Hameln	Gesetzliche Krankenversicherung - Beiträge -	BMGS

Beschlussempfehlung 7

1. Die Petition
a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
7	Pet 2-15-15-2120-**008699**	50321 Brühl	Arzneimittelwesen	BMGS

Beschlussempfehlung 8

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
8	Pet 4-14-05-008-**041606**	93309 Kelheim	Auswärtige Angelegenheiten	AA

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333